



**INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS
COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DU RHIN**

Empfehlungen zur Reduzierung von Gesamtstickstoff

Empfehlungen zur Reduzierung von Gesamtstickstoff

Die 2. und 3. Nordseeschutzkonferenz beschloß eine Reduzierung der Nährstoffeinträge (Gesamtphosphor, Gesamtstickstoff) in die Nordsee im Zeitraum 1985-1995 um etwa 50 %.

Die Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten fügte 1989 dem Aktionsprogramm der IKSR eine vierte Zielsetzung hinzu: den Schutz der Nordsee.

Die IKSR hat deshalb 1990 in ihrer Vollversammlung

- festgestellt, daß das Ziel der Reduktion des Gesamtphosphors um 50 % durch die realisierten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten bereits erreicht ist und weitere Reduktionen erfolgen werden;
- beschlossen, ein Programm für die Reduzierung des gesamten Stickstoffeintrags durch eine Kombination von Maßnahmen in den Bereichen Kommunen, Industrie und Landwirtschaft zu entwickeln.

Die Vollversammlung nimmt zur Kenntnis, daß

- eine relativ große und regional unterschiedliche natürliche Hintergrundbelastung für Stickstoff vorliegt;
- die Reduzierungsmaßnahmen sich logischerweise auf anthropogen bedingte, d.h. beeinflussbare Stickstoffeinträge beziehen;
- sich die drei Bereiche - Kommunen, Industrie, diffuse Einträge - hinsichtlich der Fristen, in denen Maßnahmen realisiert werden können und die Auswirkungen dieser Maßnahmen sichtbar werden, stark unterscheiden;
- ungefähr 40 % der anthropogen bedingten Gesamtstickstoffbelastung aus kommunalen Quellen stammen;
- 17 % der anthropogen bedingten Gesamtstickstoffbelastung aus industriellen Quellen stammen und die Reduzierung in diesem Bereich am ehesten realisierbar ist;
- ungefähr 40 % der anthropogen bedingten Gesamtstickstoffbelastung aus diffusen Quellen stammen, insbesondere aus der Landwirtschaft (37 % der anthropogen bedingten Gesamtbelastung) und daß für den Agrarbereich ein besonders dringender Handlungsbedarf besteht;
- die Reform der EG-Agrarpolitik tendenziell zu einer Reduzierung der Stickstoffbelastung führen kann und daß zum anderen die Effekte von Reduzierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft erst zeitverzögert im Gewässer sichtbar werden;
- alle Maßnahmen zu ergreifen sind, die es ermöglichen, dieses Ziel zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erreichen, auch wenn aufgrund der natur-

wissenschaftlichen und ökonomischen Fakten bezweifelt werden muß, ob die 50 %ige Gesamtstickstoffreduzierung bis 1995 realisierbar ist.

Mit Blick auf das Ziel der 50 %igen Gesamtstickstoffreduzierung und unter Berücksichtigung bereits realisierter Maßnahmen empfiehlt die Kommission den Vertragsparteien:

a) für den Herkunftsbereich kommunale Kläranlagen

- den EG-Staaten, die Verpflichtungen, die nach der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser für empfindliche Gebiete gelten, zu übernehmen, was dazu führt, daß bis zum Jahr 1998 fristgemäß erhebliche Fortschritte im Hinblick auf das Ziel der Gesamtstickstoffreduzierung erreicht werden können und der Schweiz, adäquate Schritte im Hinblick auf die Erreichung des Gesamtzieles zu unternehmen;
- durch defekte Kanalisationen bedingte Stickstoffeinträge nicht zu vernachlässigen.

b) für den Herkunftsbereich Industrie

- die bereits in die Wege geleiteten und vorgesehenen Maßnahmen nach dem "Stand der Technik" zügig zu realisieren, was dazu führt, daß die industriellen Stickstoffeinleitungen bis 1995 insgesamt um mindestens 50% reduziert werden.

c) für den Herkunftsbereich ländlicher Raum

- eine enge Verzahnung der Landwirtschaftspolitik mit der Gewässerschutzpolitik im Hinblick auf die Ziele der IKS, damit bei Erlass von Vorschriften und Gesetzen im Bereich der Tierhaltung und des Pflanzenbaus einschließlich der Bodenbearbeitung auch die Erfordernisse des Gewässerschutzes berücksichtigt werden;
- den EG-Staaten, in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren sowie der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft Maßnahmen vorzusehen, die die Gewässerschutzzielsetzung der IKS unterstützen (Anlage von Acker- und Gewässerstrandstreifen; Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland, insbesondere in Überschwemmungsgebieten; Extensivierung von Acker- und Grünland; Erstaufforstungen etc.) und der Schweiz, adäquate Schritte im Hinblick auf die Erreichung des Gesamtzieles zu unternehmen;
- eine sofortige flächendeckende Realisierung der guten fachlichen Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln und von Wirtschaftsdüngern, d.h. pflanzenbedarfs-, standort- und zeitgerechte Düngung (vgl. diesbezüglichen Maßnahmenkatalog der IKS);

- die Beratungsaktivitäten für die Landwirte zur Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen in der Landwirtschaft zu verstärken;
 - den EG-Staaten, die Verpflichtungen, die nach der Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen für gefährdete Gebiete gelten, zu übernehmen, diese zügig und konsequent umzusetzen und der Schweiz, adäquate Schritte im Hinblick auf die Erreichung des Gesamtzieles zu unternehmen;
 - den durch Wirtschaftsdünger, insbesondere durch Gülle bedingten Stickstoffüberschuß im Boden durch standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung zu reduzieren;
 - die Einführung neuer Fütterungstechniken (Phasenfütterung) mit an den Eiweißbedarf der Tiere angepaßten Futtermitteln zur Reduzierung des Stickstoffes im Wirtschaftsdünger zu unterstützen;
 - Direkteinleitungen von Düngemitteln, Gülle, Silagewässer, Spülwasser etc. in Gewässer zu verhindern;
 - alle diese Maßnahmen so zügig und energisch umzusetzen, daß die Landwirtschaft einen ihrer Bedeutung entsprechenden Beitrag zur Erreichung des Gesamtzieles leistet.
- d) diffuse Einträge über die Luft
- die bereits laufenden Maßnahmen zur Verringerung der atmosphärischen Deposition weiter zu verfolgen und konsequent umzusetzen; dabei geht es insbesondere um NO_x -Emissionen aus Kraftwerken mit fossilen Brennstoffen und aus dem Verkehr sowie um die Ammoniakverflüchtigung aus der Landwirtschaft.

Die IKSR empfiehlt den Vertragsparteien, unverzüglich nationale Programme, die die zuvor genannten Maßnahmen enthalten, aufzustellen und laufend fortzuschreiben. Ein erster Bericht über diese Programme ist so rechtzeitig vorzulegen, daß darüber eine umfassende Diskussion in der Vollversammlung 1993 erfolgen kann. Darüber hinaus sollen die Vertragsparteien - wegen der besonderen Bedeutung der Gesamtstickstoffreduzierung - konkrete Fortschritte in diesem Bereich in der jährlichen allgemeinen APR-Berichterstattung angeben.